

Anhang 1: Regelungen für den Rücktritt von gebuchten Schlafplätzen für die bewirtschafteten Hütten der Sektion Oberland des Deutschen Alpenverein e.V.

Gültig ab 01. Januar 2026

Im Interesse aller Gäste sowie insbesondere der Solidargemeinschaft der alpinen Vereine werden folgende Rücktrittsregelungen bei der Buchung von Schlafplätzen für die bewirtschafteten Hütten der Sektion Oberland festgelegt:

1. Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz auf einer bewirtschafteten Hütte der Sektion Oberland über das Onlinereservierungssystem oder per Telefon/Mail an den*die Hüttenpächter*in gestellt und seitens des Reservierungssystems oder des*der Hüttenpächter*in bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen ein Schlafplatz bereitgestellt, ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen Buchungen vor.
2. Sollten nach Reservierung gemäß Ziffer 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden folgende Gebühren pro gebuchtem Schlafplatz und Nacht fällig. Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Hüttenpächter*in kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist:

2.1 Gebühren bei Rücktritt für Einzelpersonen oder Gruppen:

- bis einschließlich 10 Tage vor Beginn des Aufenthalts: kostenfrei
- von 9 bis einschließlich 3 Tage vor Beginn des Aufenthalts: 15,00 €
- ab 2 Tagen (48 Stunden) vor Beginn des Aufenthalts: gültiger Übernachtungspreis gemäß Tarifordnung der Sektion Oberland des DAV e.V. zzgl. Infrastrukturbeitrag
- Bei Rücktritt am Anreisetag nach 18 Uhr oder Nichtantritt ist, als Gebühr für den Anreisetag, das gebuchte Arrangement (Übernachtung mit Halbpension/Frühstück/Infrastrukturbeitrag) zu zahlen. Für weitere reservierte Tage gelten die jeweiligen Übernachtungspreise zzgl. Infrastrukturbeitrag.
- Übersteigt die Stornierungsgebühr den Übernachtungspreis, wird maximal der Übernachtungspreis (ggf. zzgl. Halbpension/Frühstück/Infrastrukturbeitrag) berechnet.

2.2 Verfahren zum Rücktritt von Schlafplätzen

Beim Rücktritt von gebuchten Schlafplätzen ist zu beachten: Von Schlafplatzreservierungen, die über das Onlinereservierungssystem gebucht wurden, kann ausschließlich über das Onlinereservierungssystem zurückgetreten werden. Der entsprechende Link befindet sich in der jeweiligen Buchungsbestätigung. Von Schlafplätzen, die per Mail oder Telefon gebucht wurden (insbesondere Johannishütte), muss direkt bei dem*der jeweiligen Hüttenpächter*in zurückgetreten werden.

3. Die genannten Fristen zu 2.1 errechnen sich ab dem Eingang des Rücktrittes. Die Frist berechnet sich rückwärts ab der Ankunftszeit des Anreisetages. Die Ankunftszeit ist fix auf 18 Uhr definiert.
4. Die Pächter*innen sind berechtigt, im Falle eines kostenpflichtigen Rücktritts gemäß Ziffer 2.1 oder Nichtantritt, die fälligen Gebühren dem Gast in Rechnung zu stellen bzw. die im Onlinereservierungssystem hinterlegte Kreditkarte zu belasten.
5. Die Pächter*innen sind berechtigt, Anzahlungen in Höhe von bis zu 15,00 € pro Nacht und Person für Reservierungen zu berechnen. Der Anzahlungsbetrag wird dann mit der Konsumation (Übernachtungspreis und Verköstigung) vor Ort auf der Hütte verrechnet. Im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt können Stornierungsgebühren mit den geleisteten Anzahlungen verrechnet werden. Sollte die Anzahlung höher als die Stornierungsgebühr bzw. der Übernachtungspreis sein, wird der Differenzbetrag rückerstattet.
6. Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich eines der folgenden Kriterien erfüllt ist und der*die Hüttenpächter*in umgehend informiert wurde:
 - Todesfall in der Familie
 - Objektive alpine Gefahren im unmittelbaren Hüttenzustieg (z.B. akute Lawinengefahr)

Für die Sektion Oberland



Andreas Mohr
(Geschäftsführer Sektion Oberland)